

Von ehrlosen Dieben und niedrigen Lumpen

Die Autorin und ehemalige Polizeibeamtin hat im Württemberghaus schaurige historische Geschichten aus ihrem neuen Buch gelesen

Weinstadt-Beutelsbach. (heg)
Wer aus der Kirche etwas stahl, büßte dies in Zeiten der „Peinlichen Halsgerichtsordnung“ mit dem Tod durch Strang. Wie der Rotgerber Johannes Rau aus Nürtingen in der Geschichte von Corinna Müller. Die ehemalige Kriminalbeamtin las aus ihrem Buch „Verurteilt – Historische Kriminalfälle aus Alt-Württemberg“. Die schaurige Ansammlung einstiger Diebe und Mörder gab zudem Aufschluss über die Zeit und die damalige Strafverfolgung.

Vor unserer Haustür trieb sich allerlei Gesindel herum. Da wurde geraubt und gemordet. Die Geschichten von Corinna Müller erzählen von ehrlosen Dieben, finsterner Kerkerhaft und niedrigen Lumpen, von Blutschande, Sodomie, Hexerei und Kir-

chenraub. Richtig gruselig wirkt die Fiktion vor dem Hintergrund des Rechtswesens: Am Schnittpunkt zwischen Straftat und Zeitgeschehen erläutert sie die aus heutiger Sicht so erbarmungslosen Urteile und die prekäre soziale Stellung des Scharfrichters.

Anfang des 16. Jahrhunderts unter Kaiser Karl V. entwickelte sich das erste deutsche Strafgesetzbuch als einheitliches Recht des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation: Die „Constitutio Criminalis Carolina“ oder auch „Peinliche Halsgerichtsordnung“. In dieser Zeit spielen die Fälle ihres ersten Buches „Um Kopf und Kragen“, deren Recherchen sie auch ins Remstal führten. Der gebürtige Beutelsbacher Wolf-Sebastian Ramhöfflinger soll alles Mögliche angestellt und die ganze Gegend unsicher gemacht haben. Der Sodomiefall um Georg Katz im Jahre 1650, ebenfalls nachzulesen im ersten Buch, habe sie nach Rommelshausen geführt.

Corinna Müller lebt in Brackenheim, war vor ihrem vorzeitigen Ruhestand Kriminalbeamtin in Heilbronn und Künzelsau. Über die Ahnenforschung sei sie in Kontakt mit

Kriminalakten vergangener Jahrhunderte gekommen. In den sogenannten „Malefizakten“, in Ortschroniken, Museen und örtlichen Archiven, unter anderem in dem in Beutelsbach, habe sie für das erste Buch zwei Jahre lang recherchiert. Ihr zweites Buch „Verurteilt“ war schneller fertig, da sie inzwischen die alten Schriften schneller entziffern konnte.

Makaber: Hinweise auf Heilmittel aus Körperteilen

Im Württemberghaus trug sie weitere Fälle aus unserer Gegend anschaulich vor: Von einem Kühhirten, einem Rotgerber und etlichen familiären Verwicklungen handelt die Geschichte „Mitgefangen, mitgehungen“ aus Nürtingen. Die Brüder Martin und Leonhardt Metz haben in der Werkstatt des Gerbers Johannes Rau eine große Geldsumme gefunden, die dieser unmöglich durch die Arbeit seiner Hände verdient haben kann. Zur selben Zeit meldet der Spitalmeister einen Diebstahl im Gotteshaus. Sechs Türen seien in der Kirche durchbrochen worden. Der Gerber und sein Komplize, der Stadtschäfer Jakob Müller, wurden für ihr Vergehen gehängt.

Das Ende der Geschichte lässt die Autorin zwar offen, gibt aber auf Nachfrage Einblick in ihre aufwendigen Recherchen. Etwa ein Jahr später, so habe sie herausgefunden, wurden die Köpfe vom Galgen geschlagen, ein Henkersknecht soll sie gestohlen haben. „Sie ließen sich als Heilmittel sehr lukrativ verkaufen“, verweist Corinna Müller auf Fundstellen in alten Apothekerbüchern. Darin ließen sich Hinweise auf die Herstellung von Salben auf Basis von Körperteilen finden. Makabre Details einer faszinierenden Lesung, die das Zeitgeschehen mittransportiert wie auch die Wandlungen in der Strafverfolgung.

Das Rechtswesen vergangener Jahrhunderte

■ Deutschland bestand aus unzähligen Territorien mit jeweils eigenem Recht. Das Gericht hatte nur tätig zu werden, wenn die Klage, die sogenannte „**acusatio**“, eines Geschädigten einging und dieser Beweise vorlegen konnte. Gab es diese Beweise nicht, konnten Eide erbracht werden, die als gleichwertig galten.

■ Im Gegenzug dazu gab es aber auch solche Eide, die Beweise widerlegen und den Angeklagten von aller Schuld freisprechen konnten. Vertraut wurde in jenen Tagen

darauf, dass die **höheren Mächte** im Falle eines Meineidsversuches sofort eingreifen und den Eid misslingen lassen würden. Blieben dennoch Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Angaben, konnte ein Gottesurteil, das sogenannte **Ordal**, den Kontrahenten zu ihrem Recht verhelfen.

■ Dabei wurde dem Beschuldigten ein **glühendes Eisen** gegeben, das er auf bloßen Händen zu tragen hatte. Gab es Brandblasen oder eiterte die Wunde innerhalb von drei Tagen, so galt er als schuldig.